

Hunde-Unfallversicherung

Erforderliche Jagdhundeprüfungen für maximale Versicherungsleistung

Eine Einschränkung der Versicherungsleistung besteht für Hunde bis zur Absolvierung der Jagdhundeprüfungen, die für eine Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung erforderlich sind (Hund muss nicht als Revierhund gemeldet sein, sondern nur die Prüfungen absolviert haben).

Erforderliche Prüfungen für maximale Versicherungsleistung:

<p>Vorstehhunde:</p> <p>a) Feld- und Wasserprüfung <u>oder</u></p> <p>b) Feldprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Wasserprüfung <u>oder</u></p> <p>d) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p>Stöberhunde:</p> <p>a) Anlagenprüfung B <u>oder</u></p> <p>b) Erweiterte Anlagenprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Vollgebrauchsprüfung</p>
<p>Apportierhunde oder Retriever:</p> <p>a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever <u>oder</u></p> <p>b) Bringleistungsprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p>Erdhunde:</p> <p>a) Anlagenprüfung ober der Erde und Anlagenprüfung unter der Erde <u>oder</u></p> <p>b) Vollgebrauchsprüfung</p>
<p>Schweißhunde:</p> <p>a) Vorprüfung <u>oder</u> Hauptprüfung</p> <p><u>Alpenländ. Dachsbracke:</u></p> <p>a) Vorprüfung zur lauten Jagd und Schweißsonderprüfung <u>oder</u></p> <p>b) Gebrauchsprüfung</p>	<p>Bracken- und Laufhunde:</p> <p>a) Anlagenprüfung und Schweißprüfung <u>oder</u></p> <p>b) Brackierprüfung und Schweißprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Gebrauchsprüfung</p>



Leistungsübersicht zur Unfallversicherung von Jagdhunden:

Die Unfallversicherung für Jagdhunde beinhaltet – soweit nicht im Versicherungsvertrag anders geregelt – die nachstehend aufgeführten Deckungsinhalte. Diese sind summarisch bis zum jeweils angegebenen Höchstbetrag, je **Versicherungsjahr** mitversichert.

Für ambulante und stationäre Heilbehandlung einschließlich Medikation sowie Operationen infolge eines Jagdunfalls Jahreshöchstleistung für Hunde ab 5 Monate bis zu Jagdhundeprüfungen* Jahreshöchstleistung für Hunde mit erfolgreich absolvierten Jagdhundeprüfungen* bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	€ 1.400,00 € 2.000,00
freie Wahl des Tierarztes oder der Tierklinik	▪
Ersatz nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (Österreichische Gebührenordnung) auch in besonderen Fällen bzw. bei Notdiensten	▪
Tod oder Nottötung bzw. Abhandenkommen eines Jagdhundes während der Jagd Jahreshöchstleistung für Hunde ab 5 Monate bis zur Jagdhundeprüfung Jahreshöchstleistung für Hunde ab der Jagdhundeprüfung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	€ 350,00 € 700,00
Auslandsschutz bis 1 Monat in der EU und den EFTA Staaten	▪
Selbstbeteiligung je gemeldetem Leistungsfall (gilt nicht für Tod, Nottötung, Abhandenkommen des Jagdhundes)	€ 200,00

▪ = versichert

* Jagdhundeprüfungen, die für die Meldung als Revierhund für die Niederwildbejagung laut NÖ Jagdgesetz und NÖ Jagdverordnung erforderlich sind